

Anfrage der AfD Kreistagsfraktion Warendorf vom 30.10.2019 für den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 22.11.2019

Frage 1: Welche Anlagen, die nach der BSI-Kritisverordnung als Kritische Infrastruktur gelten, existieren im Kreis Warendorf? (Bitte nach KRITIS-Sektor [Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr sowie Medien und Kultur], sowie nach Branche aufschlüsseln)

Gerade wegen der von der AfD Kreistagsfraktion angesprochenen möglichen Angriffe und der Einschätzung der Gefährdungslage durch die Sicherheitsorgane sind im Bereich der kritischen Infrastrukturen konkrete Angaben zu Anlagen, Betriebsorten und Vorplanungen im öffentlichen Raum mit Vorsicht und Bedacht zu äußern. Es ist aus sicherheits-, datenschutz- und geheimsschutzrelevanten Gründen geboten, Angaben und Auskünfte zu kritischen Infrastrukturen nur für Zwecke des Dienstgebrauchs zu machen und soweit eine rechtliche Auskunftspflicht besteht.

Dies dient nicht nur zum Schutz der Anlagen und deren Betriebsfähigkeit als solches, sondern auch zum Schutz der (im Umfeld lebenden) Bevölkerung, des Personals und zur Sicherstellung der Versorgung in der Lage.

Darüber hinaus hat der Kreis Warendorf in seiner Funktion als Untere Katastrophenschutzbehörde keine Kenntnis über alle, insbesondere überregionale Vorhaltungen und Anlagen außerhalb des Kreises Warendorf. Hier sind Landes- und Bundesbehörden verpflichtet.

Tatsächlich wird in größeren Lagen der Kreis Warendorf durch übergeordnete Stellen angewiesen.

Die Betreiber von kritischen Infrastrukturen im Kreis Warendorf sind bekannt. Auf die Angabe von Standorten und Zuordnungen dieser Anlagen im Einzelnen muss aus o.g. Gründen verzichtet werden.

Frage 2: Für welche Notfälle und Großschadensereignisse sind auf welcher Rechtsgrundlage Notfallpläne zum Schutz Kritischer Infrastruktur im Kreis Warendorf erarbeitet worden?

Der Kreis Warendorf hat in seiner Zuständigkeit unter Einbindung/ Beteiligung der Kommunen und Betreiber von kritischen Infrastrukturen nachstehende Pläne/ Konzepte erarbeitet:

- Katastrophenschutzplan des Kreises Warendorf
- ABC-Schutzplan
- Einsatzplan Bahnunfall Regio
- Einsatzplan Hochwasser
- Einsatzplan Hochwasser/ Umweltgefahren (Amt für Umweltschutz)
- Einsatz- Notfallplan Stromausfall

- Externer Notfallplan (Sonderschutzplan) für Betriebsbereiche im Sinne der Störfallverordnung
- Einsatzplan Waldbrand
- Plan für einen Massenanfall von Verletzten (ManV-Plan)
- Warnkonzept – Warnung der Bevölkerung

Daneben haben die kreisangehörigen Städte und Gemeinden und die Betreiber in eigener Zuständigkeit Konzepte auf lokaler Ebene im Rahmen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr erarbeitet.

Um in der Lage auf die Vorplanungen und Einsatzmittel der Betreiber von kritischen Infrastrukturen zurückgreifen zu können, sind entsprechend des Krisenstabeserlasses des Landes Nordrhein-Westfalen ereignisspezifisch Fachberater und Verbindungspersonal von Polizei und Bundeswehr (KVK) benannt.

Frage 3: Welche Notfallvorsorge und welche Notfallplanung sind zum einen für die unter Punkt 1 abgefragten Kritischen Infrastrukturen und zum anderen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge für den besonderen Fall eines Blackouts (großflächiger Stromausfall) getroffen worden?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 dargestellt, hat der Kreis Warendorf für einen Stromausfall einen Einsatz-Notfallplan erarbeitet.

Darüber hinaus finden regelmäßig Besprechungen mit den Kommunen und den Versorgern statt, in denen auch Vorgehensweisen und Vorplanungen zu Stromausfällen auf kommunaler und Kreisebene be- und abgesprochen werden.

Dabei beziehen sich die Planungen nicht allein auf die reine Stromversorgung, sondern auch auf die Versorgung des Kreises mit Betriebsstoffen für den Betrieb von Notstromaggregaten in unterschiedlichen Bereichen und der Einsatzfahrzeuge, die Versorgung der Einsatzkräfte, die Wasserver- und entsorgung, sowie die Versorgung mit Finanzmitteln.

Damit ist die Versorgung der Einsatzkräfte, Gerätschaften und Fahrzeuge nicht nur für einige Stunden, sondern für mehrere Tage flächendeckend für den Bereich des Kreises Warendorf vorgeplant.

Eine Planung für Wochen und Monate kann nicht erfolgen, da diese realistisch nicht möglich ist.

Die Kreisverwaltung selbst wird zur Stärkung ihrer eigenen IT-Sicherheit tätig werden.

Zusätzlich zu der Funktion des IT-Sicherheitsbeauftragten ist für das nächste Jahr geplant, eine Stelle für das IT-Notfallmanagement einzurichten. Neben der Abwehr von Angriffen soll der Fokus dieser Stelle darauf liegen, wie mit einem eingetretenen Notfall umzugehen ist und wie die dann erforderlichen Maßnahmen am besten vorzuplanen und zu koordinieren sind. Ein IT-Notfall muss nicht ausschließlich durch Angriffe aus dem Cyberraum eintreten. Er kann auch durch einen Ausfall der Energieversorgung, durch Brände, Wasserschäden oder Sabotage ausgelöst werden und ist dann ähnlich zu behandeln wie andere Großschadensereignisse.

Frage 4: Wie werden die Kommunikationsstrukturen und die Einsatzführung bei den Sicherheitsbehörden im Kreis Warendorf im Falle eines Blackouts sichergestellt, um in dieser Zeit handlungsfähig zu bleiben?

Der Kreis errichtet, wie bekannt, einen Erweiterungsbau der Kreisleitstelle.

Daneben hält der Kreis für den Stab der Einsatzleitung (operativ-taktischer Stab) einen Einsatzleitwagen 1 und 2 vor.

Auch die 13 freiwilligen Feuerwehren im Kreisgebiet als auch die Hilfsorganisationen DRK und MHD halten Einsatzleitwagen vor.

Die auf diesen Fahrzeugen verbaute digitale Technik stellt die Kommunikation zwischen Einsatzführung auf kommunaler und Kreisebene sicher.

Diese Strukturen stellen ebenso die Kommunikation zur polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr auf Bezirks- und Landesebene sicher.

Ebenso existieren Redundanzen (technisch wie örtlich).

Alle Strukturen sind notstromversorgt.